



Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG

Der asiatische Kampfsport hat traditionell einen hohen Anspruch an das Zusammensein der Kampfkünstler und die Wirkung der Gemeinschaft nach aussen. Mit dem Verhaltenskodex transferieren wir diesen Anspruch aus dem asiatischen Kulturkreis in unseren Kulturkreis.

Wenn es um unser Handeln und Verhalten, unsere Geschäftstätigkeit, Finanzielles und unsere Akten und Dokumente geht, dann haben wir von der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG klare Ansprüche.

Diese Ansprüche haben wir im Verhaltenskodex definiert und aufgezeigt, wie wir diese immer und überall wahren können.

Da eine gendergerechte Schreibweise einen solchen Text unnötig in seiner Lesbarkeit beschwert, haben wir uns auf ein Geschlecht geeinigt, legen aber Wert darauf, dass wir das zweite Geschlecht natürlich immer auch meinen und berücksichtigen.

Vorwort

Die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG setzt sich mit der Einführung der Ethik-Charta und des Verhaltenskodex für gute Werte in unserer Bewegungskunst ein. Das stellt klare und hohe Ansprüche an unsere Arbeit. Entsprechend ist es unser Anliegen, in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschieden entgegenzutreten zu können.

Es ist wichtig, ein Instrument zur Hand zu haben, welches hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen und welches Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Unser Verhaltenskodex basiert auf den olympischen Werten «Excellence – Friendship – Respect» sowie der Ethik-Charta im Sport und beinhaltet Grundsätze unseres Handelns, die wir von allen Mitarbeitenden und Funktionären erwarten und die für die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG als Ganzes gelten. Er ist praxisorientiert gestaltet, enthält praktische Tipps und dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns gemeinsam zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.



Dieser Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG gilt für:

- Schüler der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG
- Mitglieder des Kaders der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG, sowie durch die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG legitimierte Mitarbeiter und Funktionäre.

Der Verhaltenskodex gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG.

Der Verhaltenskodex betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG.

Mitarbeitende und Mitglieder des Kaders der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG, werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit, mit der Ethik-Charta und dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Verhaltenskodex anzuerkennen und ihn zu befolgen. Grundlage für die Ausbildung "Ethik-Charta und Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG", ist der Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG, sowie die Unterlagen, Broschüren und Inputs von Swiss Olympic und der Limita AG.

Einmal jährliche Schulungen für Mitarbeitende, stellen die nachhaltige Verankerung sicher. Die Richtlinien, gemäss dem Verhaltenskodex, werden anlässlich der Schulinspektion mindestens einmal jährlich in jeder Filiale überprüft.

Der Verhaltenskodex wird anlässlich des ersten Kader Treffen im Februar, auf seine Richtigkeit jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

Neue Schüler der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG, werden nach der Einführung der Ethik-Charta und dem Verhaltenskodex, beim Vertragsabschluss auf die Ethik-Charta und den Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Der Schüler bestätigt dies auf dem Vertrag. Bestehende Schüler werden mit einem Informationsschreiben informiert, anwesende Angehörige in den Filialen werden mit einem Plakat sensibilisiert. Stichtag ist der 01.12.2019.

Tipps zum Umgang mit dem Verhaltenskodex

Folgende Grundregeln helfen uns, den Verhaltenskodex richtig anzuwenden:

Wir tun nichts, was unserer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder uns diesen Eindruck vermittelt.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- *Handle ich fair und ehrlich und nach dem Verhaltenskodex bzw. der Ethik-Charta der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG?*
- *Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelwerken / Ausbildungen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG?*
- *Handelt mein Gegenüber gemäß unserem Verhaltenskodex?*

Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- *Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?*
- *Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege/Amtskollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?*
- *Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet würde?*

Wir zögern nicht, um Rat zu bitten, wenn wir unsicher sind, welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Vorsitzenden wenden.

Kodex 1

Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke / Ausbildungen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG.
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.
- Wir sind politisch und konfessionell neutral.

Kodex 2

Einladungen

Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn

- sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG stehen.
- sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- *In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG steht die Einladung?*
- *In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zu der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG?*
- *Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG?*
- *Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?*
- *Ergibt sich dadurch einen Widerspruch bzw. eine Zuwiderhandlung zum Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG?*

Kodex 3

Geschenke und Honorare

Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn

- die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten oder in den asiatischen Kampfkünsten üblichen Zeremonien dies erfordern.
- sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- sie nicht regelmäßig erbracht werden.
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.
- Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG erhalten, legen wir gegenüber der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG offen.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

- *Geschenke werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.*
- *Geschenke werden normalerweise direkt übergeben.*
- *Geschenke sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.*
- *Barbeträge sind per Definition keine Geschenke.*
- *Bestechung erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.*
- *Bestechung erfolgt häufig indirekt über Dritte.*
- *Bestechung beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.*

Denke daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

Ein Auftritt als Referent, steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position bei der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG; auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Arbeitszeit und Spesen geltend machen.

Kodex 4

Integrität

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Was bedeutet Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?

Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden. Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».

Kodex 5

Interessenkonflikte

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.
- Dem Berufsgeheimnis unterstehende Funktionäre nehmen keine Mandate an, welche den Interessen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG direkt zuwiderlaufen. Nicht im Interesse der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Kader der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG richtet.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäß den reglementarischen Bestimmungen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG offen.
- Wir schließen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integrale, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein persönliches finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Kodex 6

Sportwetten

Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Lotterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden. Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Lotterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. bwin) sind nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Kodex 7

Umgang mit Partnern

Mitglieder, andere Schulen, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien etc. Wir nehmen den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG zu respektieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ein vom Kodex verpöntes Verhalten zu vermeiden.
- Wir arbeiten mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.

Kodex 8

Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge nach der Diskussion an den Kaderanlässen und dem damit verbundenen Mehr-Augen-Prinzip.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Kodex 9

Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschließlich für die in den Verträgen festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäß den Entscheiden der Kaderanlässe und dem damit verbundenen Mehr-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

Kodex 10

Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, sowie alle getätigten politischen Spenden, offen.



Kodex 11

Datenschutz

Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.

Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG zurück.

Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden, resp. Kadern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

Kodex 12

Gewalt, Übergriffe und sexuelle Ausbeutung

Wir tragen alle proaktiv zu einer nachhaltigen Prävention gegen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bei. Mit einer Kultur der Transparenz, Offenheit und Achtsamkeit auf allen Leitungsebenen und Hierarchieebenen leben wir die Prävention, bilden uns auf allen Stufen jährlich aus und entwickeln sie ständig weiter.

Wir unterscheiden sämtliche Situationen und Folgemaßnahmen nach zwei Mustern:

- Grau: Irritation, Risikosituation ohne strafrechtliche Relevanz
→ Verhaltenskodex als Leitlinie
- Rot: (Verdacht auf) Strafdelikte
→ definierte Abläufe und externe, unbefangene Klärung

Damit die Prävention nachhaltig wird, müssen alle Beteiligten innerhalb der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG an der Umsetzung des Verhaltenskodex beteiligt werden. Wir unterstützen zudem alle mit der Schulung "Wie nah ist zu nah", Situationen besser einschätzen zu können.

Rollenbewusstsein im Machtgefälle

Mit einem sorgfältigen Rollenbewusstsein innerhalb der KFSMS AG schaffen wir die nötige Klarheit, um Situationen im Graubereich, Beziehungen und Pflichten professionell einschätzen zu können. Je größer das Machtgefälle zwischen zwei Personen ist (z.B. der Unterschied beim Alter, bei der Funktion und im Status), desto höher ist auch das potenzielle Risiko für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen. Es liegt immer in der Verantwortung der Person in der mächtigeren Rolle, für die Einhaltung der Grenzen zu sorgen. Wir unterscheiden folgende Rollen:

SchülerInnen: Kinder (bis 14 Jahre), Minderjährige (bis 18 Jahre), Erwachsene

Verantwortungsträger: Übungsleiteranwärter / Übungsleiter, Instruktoren / Filialleiter, Kader, Offizielle (Meldestelle), Geschäftsleitung.

Allgemeine Grundsätze:

- Wir überprüfen bei unseren Mitarbeitenden (ab Übungsleiter) das Strafregister sowie den Sonderprivatauszug.
- Wir sprechen Situationen im Graubereich, bei denen wir unsicher sind, oder gegen die untenstehenden Grundsätze verstoßen an und protokollieren diese.
- In Notfällen, in welchen die Grundsätze im Graubereich (z.B. aus Sicherheitsgründen) verletzt werden müssen, schaffen wir mit Einträgen ins Protokoll Staff-Meeting, nachträgliche Kommunikation / Transparenz.
- Wir melden (begründeten Verdacht auf) Strafdelikte (z.B. Aussagen von Teilnehmenden) den dafür vorgesehenen Meldepersonen.
- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Entwicklung und Ermächtigung von Abwehrstrategien mit gezielten Schulungen.

Qualifizierungssysteme

Wir kommunizieren unsere Prüfungskriterien offen und transparent. Die Überprüfung und Verleihung von Kung Fu Graden, Belohnungen, sowie die Entgegennahme von Meldungen und Feedback, stützen wir im Mehr-Augen-Prinzip ab.

WC und Garderoben

- Bei WC und Garderoben vermeiden wir die Durchmischung von Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen im Schutzalter.
- Ebenfalls vermeiden wir die Vermischung von Teilnehmenden und Verantwortungsträgern.
- Beim begründbaren Eintritt in die Garderobe (z.B. Aufsicht) klopfen und kündigen wir uns an und treten erst dann ein.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt im Unterricht ist in unser Kung Fu Ausbildung essentiell!

- Der Kontakt im Unterricht dient immer dem Lernprozess, erfolgt nach unseren Teaching Tools (Ausbildung) und wird anlässlich der Schulinspektion jährlich im Mehr-Augen-Prinzip überprüft.
- Berührungen mit den Händen im Genitalbereich gelten als Strafdelikte.

Folgende Fragen helfen, eine Situation richtig einzuschätzen:

- *Handle ich bei Mann und Frau gleich? Wenn nein, sind die Unterschiede begründet und förderlich für den Schüler?*
- *Ist meine Tätigkeit im Unterricht mit der richtigen Verhältnismäßigkeit und kommuniziere ich offen und begründet?*
- *Können alle anwesenden Schüler, nach dem vorliegenden Wissenstand und meinen Ausführungen im Unterricht, entscheiden "wann ist nah zu nah"?*

Übernachtungen (z.B. im Trainingslager)

- Wir vermeiden die gemeinsame Übernachtung von Teilnehmenden und Verantwortungsträgern in denselben Schlafräumen.
- Beim begründbaren Eintritt in die Schlafräume (z.B. Aufsicht) klopfen und kündigen wir uns an und treten erst dann ein.

Abgrenzung zu Privatkontakten

Soziale Kontakte (z.B. Nachrichten, Telefongespräche, Vertrauensgespräche, Privatlektionen, Ausflüge, Trainingslager, Turniere) sind auf den Rahmen der Kung Fu Ausbildung zu beschränken (insbesondere bei großem Machtgefälle) und dienen immer dem Lernprozess.

- Private Kontakte mit Kindern, Jugendlichen / Minderjährigen ohne Anwesenheit von Eltern oder Vertrauenspersonen (bzw. ohne Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzip) sind zu unterlassen.

Folgende Fragen helfen, eine Situation richtig einzuschätzen:

- *Ist meine Tätigkeit im Sinne des Schülers oder handle ich eigennützig?*
- *Könnte meine Handlung vom Schüler oder Dritten missverstanden werden?*
- *Kann ich meine Handlung offen gegenüber Eltern und Team kommunizieren?*
- *Erfolgt meine Tätigkeit aus beruflicher Sicht zum richtigen Zeitpunkt (0900 – 2200)?*
- *Habe ich für meine Tätigkeit den richtigen Ort und die richtigen Rahmenbedingungen (Räume der KFSMS AG, einsehbar und nötige Anwesenheiten vorhanden)?*
- *Ist es richtig, dass ich die Tätigkeit selber vornehme oder gibt es Personen, die dafür geeigneter sind?*

Flirt und Liebesbeziehungen

Anziehung aufgrund von Bewunderung, gemeinsamer Zeit, Nähe und der Lerninhalte in unserer Kung Fu Ausbildung können vorkommen. Sie bergen im Machtgefälle immer ein großes Risiko, das uns als Ausbildenden bewusst sein muss.

- Durch Flirten seitens der Schüler dürfen weder Vorteile entstehen noch darf die Tätigkeit als Ausbilder beeinflusst werden.
- Entstehende Liebesbeziehungen unter Erwachsenen mit Machtgefälle müssen auf Stufe Filialleiter / Kader am Staff-Meeting diskutiert werden. Die daraus entstehenden Vor- und Nachteile müssen mit konkreten Maßnahmen abgedeckt werden. Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Führung des Nominationsprozesses für den betroffenen Schüler durch einen unbeteiligten Filialleiter oder ein Filialwechsel für den involvierten Schüler.

Folgende Fragen helfen, eine Situation unter Erwachsenen richtig einzuschätzen:

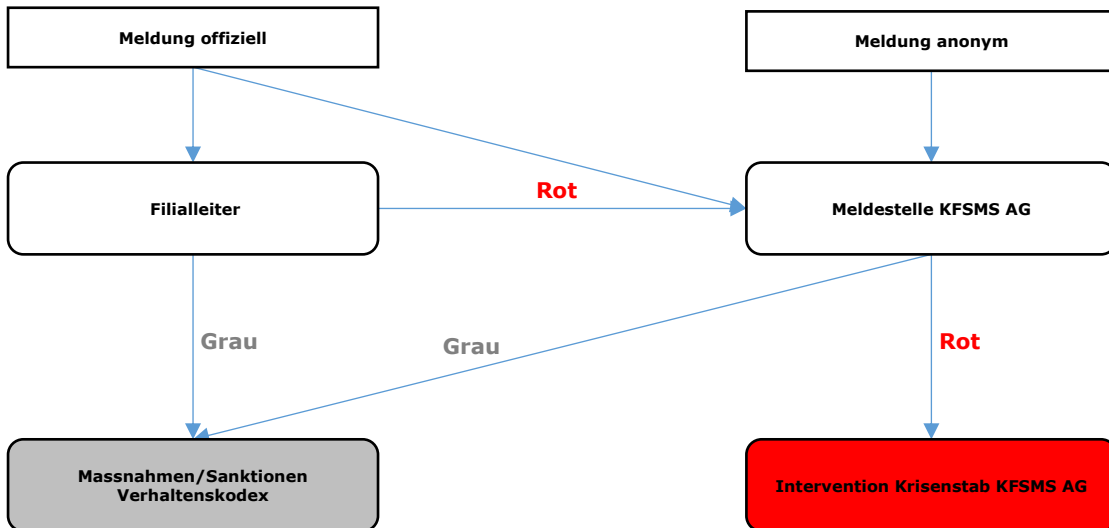
- *Passieren die Interaktionen aufgrund eines erhofften Vorteils, der mit der Kung Fu Ausbildung gem. unserer Qualitätssicherung nichts zu tun hat?*
- *Wirkt sich eine Liebesbeziehung in einer Form auf die Ausbildung des Schülers aus? Wenn ja, braucht es Maßnahmen?*
- *Habe ich die entstehende Situation mit meiner vorgesetzten Stufe besprochen?*
- *Fühle ich mich in dieser Situation wohl? Wenn nein, was muss geändert werden?*

Klare No Go`s (im roten Bereich, Strafdelikte)

- Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern
- Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Jugendlichen (bis Schutzalter 16)
- Sexuelle Handlungen von Verantwortungsträgern mit Minderjährigen (bis 18)

Besteht ein Verdacht für eine Handlung im Bereich Rot, muss zwingend die Meldestelle der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG informiert werden, bevor etwas vom Beobachtenden unternommen wird! Der Schutz des möglichen Opfers, die Unschuldsvermutung gegenüber dem Beschuldigten sowie eine ungestörte Aufklärung durch externe Fachleute hat Priorität.

Meldeprozesse



Bereich Grau: Übertretungen der Richtlinien im Graubereich

Bereich Rot: Verdacht auf Strafdelikte (Aussagen, Zeugnisse)

Meldestelle KFSMS:

meldestelle@shaolin.ch +41 79 705 23 64

- Roland Gisler, Filialleiter der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG
- Sandra Graf, Sekretariat der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG
- Titus Bosshard, Advokatur Bosshard Good, General Wille Straße 19, 8002 Zürich Telefonnummer für anonyme Meldung: +41 79 705 23 64

Beratend (bei Bedarf):

- Castagna Beratungs- und Informationsstelle, +41 44 360 90 40
mail@castagna-zh.ch

Die Meldestelle ist mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen und sachdienliche Informationen einzuholen. Betrifft der Vorfall ein Mitglied der Meldestelle, tritt dieses automatisch in den Ausstand. Nach erfolgter Aufbereitung leitet die Meldestelle ein komplettes Dossier direkt an die Geschäftsleitung der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG weiter. Die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

Entscheidinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert die Geschäftsleitung der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG. Betrifft der Fall ein Mitglied der Geschäftsleitung, darf dieses bei Verdacht auf Strafdelikte nicht informiert werden und tritt bei Vorfällen im Graubereich in den Ausstand. Wenn in diesem Falle durch die Geschäftsleitung keine Mehrheit für einen Entscheid generiert werden kann, wird das Gremium der Meldestelle zur Entscheidungsinstanz für die Sanktionen im konkreten Fall.

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die paritätische Schlichtungsbehörde der Stadt Zürich zuständig. Im Rahmen des Rechts, ist für die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG der Gerichtsstand 8000 Zürich.

Massnahmen:

Bereich Grau: Das Dossier der Meldestelle nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Gesichtspunkte heranziehen. Konkrete Massnahmen und Sanktionen werden jedoch durch die Geschäftsleitung ausgesprochen. Jede Verletzung im Graubereich, die sich gegen den Verhaltenskodex oder sonstige Grundsätze der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG richtet, wird unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Mögliche Disziplinar-massnahmen für die Mitarbeitenden (in den Anstellungsbedingungen aufgeführt): Mündlicher Verweis, schriftliche Verwarnung, Lohnrückbehalt (Art. 323a OR), Schadenersatz, Freistellung, ordentliche oder fristlose Entlassung, Zivilklage, Strafanzeige.

Bereich Rot: Die Geschäftsleitung löst den Prozess der Intervention Krisenstab aus. Wird die Geschäftsleitung einer Straftat beschuldigt, muss die Meldestelle direkt den Krisenstab einberufen; Beschuldigte dürfen auf keinen Fall konfrontiert und informiert werden.

Intervention Krisenstab KFSMS AG

Der Krisenstab der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG ist wie folgt alimentiert.

- Martin Sewer, Geschäftsleitung KFSMS AG
- Alexander Klug, Kommunikationschef KFSMS AG
- Roland Gisler, Fachverantwortung Ethik Charta KFSMS AG
- Weitere Kadermitglieder (falls nicht selbst involviert)
- Titus Bosshard, Legal Advisor

Der Krisenstab vernetzt sich für alle Schritte mit externen und unbefangenen Fachstellen. Nach Auslösung des Krisenstabes KFSMS AG treffen sich die Mitglieder innerhalb 24h in der Schule Zürich. Der konkrete Ablauf nach Eintreffen des Krisenstabes wird im Notfall-Dossier Rot der KFSMS AG geregelt.



Impressum

Die Ethik-Charta und der Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG am 01.12.2019 genehmigt und trat am 01.12.2019 in Kraft.

Bei der Umsetzung der Einführung der Ethik-Charta und des Verhaltenskodex, wurde die KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG von Swiss Olympic sowie der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung unterstützt.

Herausgeber: KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG

Erste Auflage November 2019 Version 1.0



Ethik-Charta - KUNG FU SCHULE SEWER AG

Einverständniserklärung

- ***Gleichbehandlung für alle***
- ***Sport und soziales Umfeld im Einklang***
- ***Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung***
- ***Respektvolle Förderung statt Überforderung***
- ***Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung***
- ***Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe***
- ***Absage an Doping und Drogen***
- ***Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports***
- ***Gegen jegliche Form von Korruption***

Wir setzen uns für diese Werte in unserer Kampfkunst ein!

Mit dem unterzeichnen dieser Einverständniserklärung bestätige ich, den Verhaltenskodex der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG gelesen und verstanden zu haben. Ich stehe für die Prinzipien der Ethik-Charta der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG und den Verhaltenskodex ein.

Ich trage proaktiv zu einer nachhaltigen Prävention gegen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bei. Mit einer Kultur der Transparenz, Offenheit und Achtsamkeit auf allen Leitungsebenen und Hierarchieebenen lebe ich die Prävention und helfe mit, diese ständig weiter zu entwickeln.

Name:

Ort:

Datum:

Unterschrift: